



Der Stadtrat an den Gemeinderat

25. Mai 2022

GR Nr. 2021/512

Motion von Marion Schmid und Barbara Wiesmann betreffend Massnahmenplanung für das Klimaschutzziel Netto-Null, Förderprogramm für Unternehmen und Organisationen, die zu einem nachhaltigeren und suffizienteren Konsum beitragen, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Dezember 2021 reichten Gemeinderätin Marion Schmid und Gemeinderätin Barbara Wiesmann (beide SP) folgende Motion, GR Nr. 2021/512, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat im Rahmen der Massnahmenplanung für Netto-Null eine kredit-schaffende Weisung vorzulegen, welche ein Förderprogramm definiert und seine Finanzierung sicherstellt, um gezielt Unternehmen und Organisationen zu fördern, die mit ihren Produkten, Projekten und Dienstleistungen zu einem nachhaltigeren und suffizienteren Konsum in der Stadtzürcher Bevölkerung beitragen.

Begründung:

Der Stadtrat setzt sich im Rahmen der Weisung 2021/177 das Klimaziel, die indirekten CO₂-Emissionen um 30% zu reduzieren. Dieses Ziel ist ambitioniert, in absoluten Zahlen geht es darum den CO₂-Ausstoss um 3 Tonnen CO₂eq pro EinwohnerIn und Jahr zu reduzieren. Dies entspricht der gleichen Menge, wie die gesamten direkten Emissionen umfassen, die auf 0 reduziert werden sollen. Erschwerend kommt hinzu, dass die indirekten Emissionen in den vergangenen Jahren trotz technologischer Entwicklung nicht gesunken, sondern zusätzlich angestiegen sind. Die Einflussmöglichkeiten des Stadtrats zur Erreichung dieses Ziels sind begrenzt, da ein grosser Teil der Produktionsketten von Konsumgütern ausserhalb der Stadt Zürich liegen und sich primär auch das Konsumverhalten der städtischen Bevölkerung verändern muss. Damit dies geschieht, ist es entscheidend, dass die Menschen in der Stadt Zürich echte Wahlmöglichkeiten haben und es sich wirtschaftlich leisten können, sich klimaschonend zu verhalten. Heute ist es auch für Menschen, die dazu gewillt sind, oft schwierig dies im Alltag umzusetzen. Oft ist die Klimabelastung von Produkten nicht klar ersichtlich, wie zum Beispiel bei Lebensmitteln. Oder es besteht kaum ein klimafreundliches Angebot, wie bei Kleidungsstücken. Bei elektronischen Geräten wiederum ist es oft schwierig welche zu finden, die wirklich langlebig sind und es fehlen Möglichkeiten, Dinge im Sinne der Kreislaufwirtschaft reparieren zu lassen, statt sie zu ersetzen. In all diesen Bereichen liegt ein enormes Potenzial für die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen, wo die Stadt Zürich als führender Forschungsstandort eine Vorreiterrolle einnehmen kann. Aufgrund der erhöhten Sensibilität für die Klimaproblematik ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein grosses Wachstumspotenzial liegt. Die Stadt Zürich hat mit einer gezielten Förderung wie beispielsweise innovativer Start-ups die Möglichkeit Unternehmen und Organisationen anzuziehen und zu fördern, die ein Angebot an Produkten und Dienstleistungen schaffen, das innovativ und zukunftsweisend ist. Die Möglichkeiten sind schier endlos: Lebensmittel auf primär pflanzlicher Basis (wie z.B. planted chicken des Zürcher Start-Ups planted.), Unverpackt-Angebote, Kleidertausch-Börsen, elektronische Geräte mit Lebensdauer-Garantie und Reparatur-Möglichkeiten, Monitoring-Systeme für klimafreundlicheren Konsum, Tourismusangebote für nachhaltiges Reisen und vieles mehr.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:



2/3

Als Antwort auf eine Motion aus dem Gemeinderat (GR Nr. 2019/106) hat die Stadt ihre Klimaschutz-Zielsetzung überarbeitet und neu das Klimaziel Netto Null 2040 festgelegt, das der Gemeinderat am 16. Dezember 2021 mit grosser Mehrheit verabschiedet hat. Die Zürcher Stimmbevölkerung hat dem Ziel am 15. Mai 2022 ebenfalls mit einer klaren Mehrheit von 75 Prozent zugestimmt. Netto Null bedeutet, dass unter dem Strich keine Treibhausgase mehr produziert werden. Dazu müssen die direkten Treibhausgasemissionen um 90 Prozent gegenüber 1990 auf maximal 0,4 t CO₂eq pro Person und Jahr reduziert werden. Unvermeidbare Restemissionen sollen durch Negativemissionstechnologien (NET) der Atmosphäre entzogen werden. Zusammen mit dem Netto Null-Ziel hat der Stadtrat erstmals auch ein Reduktionsziel für die indirekten Treibhausgasemissionen festgelegt: minus 30 Prozent gegenüber 1990 pro Person und Jahr.

Um diese umfassenden ambitionierten Klimaziele zu erreichen, sind somit Anstrengungen nicht nur im Bereich der indirekten Treibhausgasreduktion mittels der Förderung von nachhaltigen Konsummustern und dem Angebot von ressourceneffizienten Produkten und Dienstleistungen sowie zirkulären Wirtschaftsweisen notwendig. Ebenso müssen die direkten Treibhausgase reduziert werden, insbesondere in den Bereichen Gebäude und Verkehr. Zusätzlich müssen Fortschritte im Bereich der NET anvisiert werden, wie dies auch in der Motion (GR Nr. 2021/496) gefordert wird. In diesem Sinne geht der Stadtrat mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass Fördermassnahmen zur Reduktion der indirekten Treibhausgase zentral sind, jedoch will er den geforderten Rahmenkredit inhaltlich umfassender ausgestalten als in der Motion gefordert. Potenzial sieht der Stadtrat hierbei insbesondere in der Förderung und Beschleunigung von Start-ups und Projekten in einer sehr frühen Phase (noch vor der ersten Finanzierungsrunde).

Mit den verabschiedeten Unterstützungsbeiträgen für den Climathon (GR Nr. 2021/398) und BlueLion (GR Nr. 2021/424) jeweils für die Jahre 2022–2025 konnte im Bereich der Start-up-Programme die Lücke in der Frühphasenförderung weitgehend geschlossen werden.

In Ergänzung zu bereits bestehenden Innovationsförderungsinstrumenten – «Smart Energie Innovationsfonds» von Energie 360° und strategische Beteiligungen an Unternehmen (z. B. an Smart Grid Solutions) – und in Reaktion auf den vorliegenden Vorstoss sowie die Vorstösse GR Nrn. 2021/496 und 2021/416 prüft der Stadtrat dem Gemeinderat einen Rahmenkredit über neun Millionen Franken zu beantragen. Damit sollen Frühphasen-Start-ups und Projekte von Organisationen und Privaten, die zur Zielerreichung der Umweltstrategie insbesondere im Bereich des Klimaschutzes und der Ressourceneffizienz beitragen, finanziell unterstützt werden. Die Unterstützung soll in Form von A-Fonds-Perdu Förderbeiträgen oder von Darlehen erfolgen können. Vorgesehen ist auch, dass der Stadtrat das Programm nach spätestens sechs Jahren evaluieren und einen neuen Rahmenkredit beantragen können soll, wenn sich dieses wirksame Innovationsinstrument erweist.

Das Programm soll ausschliesslich Beiträge oder Darlehen im Rahmen des öffentlichen Interesses des mit Gemeindebeschluss vom 15. Mai 2022 verankerten Klimaschutzziels und der Verhältnismässigkeit vorsehen, die einmalig oder etappenweise an unterschiedliche Dritte zwecks Innovationsförderung und -beschleunigung gesprochen werden. Komplementär dazu könnten wiederkehrende Beiträge an Organisationen und Netzwerke, die mit ihrer meist ehrenamtlichen Tätigkeit einen ökologischen Mehrwert beziehungsweise einen Beitrag zur Ziel-



3/3

erreichung Netto Null 2040 und zu den städtischen Umweltschutzziele leisten, ebenfalls sinnvoll sein. Diese Art der Förderung wird im Rahmen des Postulats (GR Nr. 2020/554) eingehend geprüft.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti